Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0610/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2020 der Windpark Westpfalz Risk Management RMG GmbH & Co. KG

Grund der Vorlage
Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen Windpark Westpfalz Risk Management RMG GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windpark Westpfalz Risk Management RMG GmbH & Co. KG zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Windpark Westpfalz Risk Management RMG GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 529.609,31 € wird dem Verlustvortragskonto zugeschrieben.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
An der WP Westpfalz sind die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) mit einem Anteil von 31,5% beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Kraftwerke Mainz Wiesbaden (31,5%), Ökorenta Fonds (31,9%) und Privatanleger (5,1%).

Der Beschluss des Rates zum Erwerb der Anteile erfolgte am 20.05.2019. Die Beteiligung an der WP Westpfalz konnte erst im Geschäftsjahr 2021 umgesetzt werden.

Die Bilanz der WP Westpfalz schließt
in Aktive und Passiva
für das Geschäftsjahr 2020 mit 5.924.613,11 €

ab.
Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss
für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 529.609,31 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 529.609,31 EUR wird gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag zunächst zum Ausgleich der Verlustsonderkonten der Kommanditisten verwendet und darüber hinaus als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Kommanditisten verbucht.

Der nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen und ggfs. nach Bildung der Liquiditätsreserve verbleibende Liquiditätsüberschuss soll an die Kommanditisten ausgeschüttet werden. Für das Jahr 2020 ist ein Betrag in Höhe von 603,5 T€ vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom AG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 03.06.2022 beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen
Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht